Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur- Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät und Professional School of Education

Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 80/2015

Satz und Vertrieb:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Studienordnung

für die Studienanteile Bildungswissenschaften (BW) und Sprachbildung (SB)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) haben der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSB-Fakultät) am 20. Mai 2015 und der Institutsrat der Professional School of Education (PSE) am 26. Mai 2015 die folgende Studienordnung erlassen*.

§ 1 Anwendungsbereich

- § 2 Ziele des Studiums der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung
- § 3 Module des Studienanteils Bildungswissenschaften
- § 4 Module des Studienanteils Sprachbildung
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypische Studienverlaufspläne

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium mit Lehramtsoption bzw. -bezug sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Ziele des Studiums der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

- (1) Das Studium des Studienanteils Bildungswissenschaften zielt auf eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens.
- (2) Das Studium des Studienanteils Sprachbildung zielt auf die Vermittlung von grundlegenden theo-

retischen und anwendungsbezogenen Kenntnissen zu den Arbeitsfeldern der Sprachbildung ab. Gemäß der interdisziplinären Ausrichtung des Studienanteils werden Inhalte und Methoden der Linguistik, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft berücksichtigt.

§ 3 Module des Studienanteils Bildungswissenschaften

(1) Im Bachelorstudium mit Lehramtsoption bzw. -bezug (ohne sonderpädagogische oder berufliche Fachrichtung) beinhaltet der Studienanteil Bildungswissenschaften ein Pflichtmodul im Umfang von 11 LP:

Modul 1, Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW 11 LP

(2) Im Bachelorstudium mit Lehramtsoption bzw.-bezug mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen beinhaltet der Studienanteil Bildungswissenschaften ein Pflichtmodul im Umfang von 11 LP:

Modul 2, Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW-SP 11 LP

(3) Im Bachelorstudium mit Lehramtsoption bzw. -bezug mit einer beruflichen Fachrichtung (ohne oder mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen) beinhaltet der Studienanteil Bildungswissenschaften ein Pflichtmodul im Umfang von 11 LP:

Modul 3, Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW-BS 11 LP

§ 4 Module des Studienanteils Sprachbildung

Im Bachelorstudium mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug beinhaltet der Studienanteil Sprachbildung ein Pflichtmodul im Umfang von 5 LP:

Modul 4, Sprachbildung, BA-SB 5 LP

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs-, Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Diese Studienordnung gilt darüber hinaus für alle Studentinnen und Studenten, die durch Ordnungs-

3

Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

änderung oder -wechsel nach einer fachspezifischen Studienordnung studieren, welche in Verbindung mit dieser Ordnung gilt.

(4) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben und deren Bachelorstudien--prüfungsordnung nicht in Verbindung mit dieser Studienordnung gilt, gelten die Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 30. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 37/2008) und die Ordnung für das Lehrangebot "Deutsch als Zweitsprache" in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption 11. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2014) übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30. September 2019 treten die Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 30. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 37/2008) und die Ordnung für das Lehrangebot "Deutsch als Zweitsprache" in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 11. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2014) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(5) Die in Abs. 4 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Kernfach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 30. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 37/2008) und die Ordnung für das Lehrangebot "Deutsch als Zweitsprache" in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 11. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2014) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

1.1 Modulbeschreibungen für den Studienanteil Bildungswissenschaften

Modul 1, Schule als pädagogisches Handlungsfeld; BA-BW

Leistungspunkte: 11

Lern- und Qualifikationsziele:

Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse über grundlegende Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens. Sie beobachten und analysieren vor diesem theoretischen Hintergrund pädagogische Prozesse, insbesondere im Unterricht. Ihre Berufswahlmotive und pädagogischen Überzeugungen reflektieren Studierende in der systematischen Auseinandersetzung mit den praktischen Anforderungen der Schule. Inklusion und Umgang mit Heterogenität stellen dabei Querschnittsthemen für jedes Qualifikationsziel dar.

Die Studentinnen und Studenten

- haben Grundwissen über die theoretischen und historischen Grundlagen der Schule
- kennen grundlegende Theorien der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens
- reflektieren Schule und Unterricht vor dem Hintergrund pädagogischer und didaktischer Theoriebildung
- reflektieren grundlegende empirische Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung
- beobachten Lern- und Bildungsprozesse hinsichtlich verschiedener Aspekte von Diversity (insbesondere Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Vielfalt)
- beobachten und analysieren auf dieser Grundlage systematisch pädagogische Prozesse in der Schule und wenden ausgewählte didaktische Gestaltungselemente angeleitet an.

Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stun- den	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
VL Grundbegriffe pädagogisch- didaktischen Denkens und Handelns in Schule und Unterricht	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 Grundbegriffe pädagogisch-didaktischen Denkens und Handelns in Schule und Unterricht Theorie der Schule und Grundlagen des Schulsystems im historisch-gesellschaftlichen Zusammenhang Dimensionen von Heterogenität und Diversity im schulischen Kontext
SE Vorbereitung auf das be- rufsfeld- erschließende Praktikum	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 Fallbezogene Vertiefung und Verknüpfung der Themen der Vorlesung mit Wegen der empi- rischen Erkundung des Berufsfelds Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und forschendes Lernen

PR Berufsfeld- erschließendes Praktikum	90 Stunden 75 Stunden Präsenzzeit in der Schule, gleichmäßig verteilt über einen Zeitraum von 6 Wochen, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung des Praktikums	3 LP Teilnahme	- Erkundung und Analyse des Berufsfeldes durch Beobachtung und Mitgestaltung päda- gogischer Prozesse in der Schule und im Un- terricht - Erhebung und Auswertung von Daten für die qualifizierte Reflexion pädagogischer Prozesse
SE Nachbereitung des berufs- felderschlies- senden Prak- tikums	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Ar- beitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 theoriebasierte Reflexion der Praxiserfahrungen Einordnung in Strategien pädagogischen Handelns, in entsprechende Reformansätze für Schulen, Schulsystem und curriculare Innovationen Reflexion persönlicher berufsbezogener Wertvorstellungen und Einstellungen Reflexion des persönlichen Entwicklungsbedarfs
Modul- abschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Portfolio, das die im Modul erarbeiteten theoretischen und praktischen Bestandteile integriert (20 Seiten, 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeiten Eigenständige forschungsbezogene Leistung mit drei unterscheidbaren Bestandteilen: - Bearbeitung einer praktischen Fragestellung, - ihrer wissenschaftlichen Begründung und Fundierung sowie - der themen- und problemadäquaten Verknüpfung von Theorie und Praxis anhand der im Praktikum erhobenen Daten
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	⊠ 2 Seme	ster
Beginn des Moduls		⊠ Somme	ersemester

Leistungspunkte: 11

Modul 2, Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW-SP

Lern- und Qualifikationsziele:

Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse über grundlegende Konzepte der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens. Sie beobachten und analysieren vor diesem theoretischen Hintergrund pädagogische Prozesse, insbesondere im Unterricht. Ihre Berufswahlmotive und pädagogischen Überzeugungen reflektieren Studierende in der systematischen Auseinandersetzung mit den praktischen Anforderungen des Unterrichts und der Schule sowie den ergänzenden sonderpädagogischen, sozialpädagogischen und therapeutischen Unterstützungsangeboten. Inklusion und Umgang mit Heterogenität stellen dabei Querschnittsthemen für jedes Qualifikationsziel dar.

Die Studentinnen und Studenten

- haben Grundwissen über die theoretischen und historischen Grundlagen der Schule
- kennen grundlegende Theorien der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation und des Lernens
- reflektieren Unterricht vor dem Hintergrund didaktischer Theoriebildung
- reflektieren grundlegende empirische Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung
- beobachten Lern- und Bildungsprozesse hinsichtlich verschiedener Aspekte von Diversity (insbesondere Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Vielfalt)
- beobachten und analysieren auf dieser Grundlage systematisch den Unterricht in der Schule sowie spezielle sonderpädagogische Unterstützungsangebote und wenden ausgewählte didaktische Gestaltungselemente angeleitet an.

Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
VL Grundbegriffe pädagogisch- didaktischen Denkens und Handelns in Schule und Unterricht	2 SWS 60 Stunden 25 Std. Präsenzzeit, 35 Std. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 Grundbegriffe pädagogisch-didaktischen Denkens und Handelns in Schule und Unterricht Theorie der Schule und Grundlagen des Schulsystems im historisch-gesellschaftlichen Zusammenhang Dimensionen von Heterogenität und Diversity im schulischen Kontext
SE Vorbereitung auf das be- rufsfeld- erschließende Praktikum	2 SWS 60 Stunden 25 Std. Präsenzzeit, 35 Std. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefung und Verknüpfung der Themen der Vorlesung mit Wegen der empirischen Er- kundung des Berufsfelds

PR Berufsfeld- erschließen- des Praktikum	90 Stunden 75 Stunden Präsenzzeit in der Schule, gleichmäßig verteilt über einen Zeitraum von 6 Wochen, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung des Praktikums	3 LP Teilnahme	 Erkundung und Analyse des Berufsfeldes durch Beobachtung und Mitgestaltung von Unterricht und sonderpädagogischen Unter- stützungsangeboten Erhebung von Daten für die qualifizierte Reflexion pädagogischer Prozesse
SE Nachbereitung des berufs- felderschlie- ßenden Prak- tikums	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	 theoriebasierte Reflexion der Praxiserfahrungen Einordnung in Strategien pädagogischen Handelns, in entsprechende Reformansätze für Schulen, Schulsystem und curriculare Innovationen Reflexion persönlicher berufsbezogener Wertvorstellungen und Einstellungen Reflexion des persönlichen Entwicklungsbedarfs
Modul- abschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (10 Seiten, 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (20 Seiten, 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Eigenständige Leistung mit drei unterscheidbaren Bestandteilen: - Bearbeitung einer praktischen Fragestellung, - ihre wissenschaftlichen Begründung und Fundierung sowie - der themen- und problemadäquaten Verknüpfung von Theorie und Praxis
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	⊠ 2 Seme	ester
Beginn des Moduls		☐ Somme	ersemester

Modul 3, Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW-BS

Leistungspunkte: 11

Lern- und Qualifikationsziele:

Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse über grundlegende Theorien und Modelle von Erziehung, (beruflicher) Bildung, von Sozialisation sowie von Lernen und Arbeiten. Sie beschreiben reflexiv Bildungswege von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, kennen die Strukturen und Funktionen des Berufsbildungssystems und verknüpfen diese mit Problemen des Übergangs in die, in der und aus der beruflichen Bildung. Sie reflektieren ihre Berufswahlmotive und pädagogischen Überzeugungen in der systematischen Auseinandersetzung mit ausgewählten professionellen Anforderungen von Unterricht in den unterschiedlichen wirtschaftsberuflichen Bildungsgängen der beruflichen Schulzentren (OSZ).

Die Studentinnen und Studenten

- reflektieren grundlegende empirische Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung
- kennen die wesentlichen Unterschiede zwischen erfahrungsgestütztem professionellem Alltagswissen und wissenschaftlich gesichertem Wissen
- beobachten und analysieren auf dieser Grundlage pädagogische Prozesse in (wirtschafts-)beruflichen Lehr-Lern-Situationen
- entwickeln eine besondere Sensibilität im Umgang mit Heterogenität, dort vor allem bezüglich Aspekten von Migration und Vorbildung sowie interkultureller Vielfalt und Inklusion und spiegeln ihre Fragen und Antworten vor dem Hintergrund der einschlägigen wissenschaftlichen Diskussion.

Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Vo- raus-setzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
VL Einführung in die Berufs- und Wirtschafts- pädagogik	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit 15 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	1 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 0,5 LP	Berufs- und Wirtschaftspädagogik als Lehr- und Forschungsdisziplin - Bildung und berufliche Bildung - Beruf, Kompetenz und Qualifikation - Lehrhandeln und Lehrprofessionalität - Qualität von (beruflicher) Schule und beruflichem) Unterricht - Historie der beruflichen Bildung - Berufsbildung und Europa – internationale Entwicklungen in europäischem Kontext
UE Einführung in die Berufs- und Wirtschafts- pädagogik	1 SWS 30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit 15 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	1 LP Teilnahme, Ar- beitsleistung gem. Anlage 2 im Um- fang von 0,5 LP	vertiefende Diskussion und weiterführende Differenzierung der Themen aus der Vorlesung

SE Lernorte beruf- licher Bildung	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Bildungsgänge an beruflichen Schulen - rechtliche Grundlagen in der beruflichen Bildung - schulische, betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung - Lernorte (mit besonderem Fokus auf dem Lernort Schule zur Praktikumsvorbereitung) - empirisches Erkunden des Berufsfelds Schule, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Forschen (insbesondere Hospitation)
PR Berufsfeld- erschließendes Praktikum	90 Stunden 75 Stunden Präsenzzeit in der Schule, gleichmäßig verteilt über einen Zeitraum von 6 Wochen, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung des Praktikums	3 LP Teilnahme	 Erkundung und Analyse des Berufsfeldes durch Beobachtung und Mitgestaltung von Unterricht Erhebung und Auswertung von Daten für die qualifizierte Reflexion pädagogischer Pro- zesse
SE Lernen und Arbeiten	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	theoriebasierte Reflexion der Praxiserfah- rungen mit dem Fokus auf Lernstrategien und Lernprozessen Konzepte von Lernen und Arbeiten, duales Lernen und Lernen am Arbeitsplatz
Modul- abschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Portfolio, das die im Modul erarbeiteten theoretischen und praktischen Bestandteile integriert (20 Seiten, 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeiten oder Hausarbeit (10 Seiten, 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Eigenständige forschungsbezogene Leistung mit drei unterscheidbaren Bestandteilen: Bearbeitung einer praktischen Fragestellung ihre wissenschaftlichen Begründung und Fundierung sowie der themen- und problemadäquaten Verknüpfung von Theorie und Praxis
Dauer des Mo- duls	☐ 1 Semester		☑ 2 Semester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		☐ Sommersemester

1.2 Modulbeschreibung für den Studienanteil Sprachbildung

Modul 4, Sprachbildung, BA-SB

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten

- kennen den Unterschied zwischen dem Erwerb von Deutsch als Erst-, Zweit- und Fremdsprache
- kennen unterrichtsrelevante Formen sprachlichen Handelns
- kennen einschränkende und förderliche Rahmenbedingungen für Bildungswege in Lerngruppen mit sprachlicher Heterogenität, insbesondere für Schüler und Schülerinnen mit Deutsch als Zweitsprache
- kennen institutionelle Rahmenbedingungen sprachlichen Lernens
- unterscheiden zwischen Sprachbildung als didaktischem Prinzip in allen Unterrichtsfächern und Sprachförderung in der Lehrgangsvariante
- unterscheiden zwischen soziologischen, linguistischen und didaktischen Konzepten von Mehrsprachigkeit
- kennen Merkmale und Anforderungen der Sprache zur Wissensvermittlung und –aneignung und den Zusammenhang von sprachlichem und fachlichem Lernen
- lernen beispielhaft Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Diagnoseinstrumenten zur Feststellung sprachlicher Fähigkeiten sowie Feedbackverfahren zur Korrektur von Fehlern kennen
- kennen Merkmale und Prinzipen der Sprachaneignung (u.a. Hypothesenbildung, Monitoring, Transfer von sprachlichem Wissen) und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und des Sprachgebrauchs (Formen sprachlicher Variation und domänenspezifische Faktoren)
- kennen grammatische Besonderheiten der deutschen Sprache (z.B. polyfunktionale Artikelbildung, Wortbildungsprozesse, Verbstellung und -klammer) und ausgewählter Minderheitensprachen
- reflektieren theoriegeleitet ausgewählte Lehr- und Lernprozesse für sprachlich heterogene Lerngruppen
- kennen ausgewählte sprachdidaktische Maßnahmen für einen sprachbildenden Fachunterricht.

Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Work- load in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themenbereiche
VL Grundlagen der Sprach- bildung im Fachunterricht	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen der Sprachbildung im Fachunterricht - schulrelevante Formen sprachlichen Handelns - Merkmale und Anforderungen von Sprache zur Wissensvermittlung und –aneignung - Merkmale von Lernersprachen und des Sprachaneignungsprozesses - grammatische Bereiche des Deutschen und ausgewählter Minderheitensprachen - alters- und schulstufenbezogene Diagnoseverfahren - Prinzipien und Maßnahmen des sprachbildenden Fachunterrichts

SE Aspekte fach- bezogener Sprachbildung	2 SWS 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP Teilnahme, Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 0,5 LP	Aspekte fachbezogener Sprachbildung - exemplarische Erprobung von Diagnoseinstrumenten - vertiefende Analyse lernersprachlicher Merkmale und fachbezogener sprachlicher Anforderungen - Übungen zur kontrastiven Sprachbetrachtung (am Beispiel ausgewählter Minderheitensprachen) - Übungen zur fach- und schulstufenbezogene Anwendung sprachdidaktischer Prinzipien und Maßnahmen		
Modul- abschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vor- bereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (60 Minuten)		
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semes	iter		
Beginn des Moduls					

Anlage 2: Übersicht über spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	15
Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 3 Seiten à 2.500 Zeichen)	0,5	15
Schriftliche(r) Kurztest(s) (bis zu 10 Minuten)	0,5	15
Mündlicher Vortrag (Referat, Präsentation im Umfang bis zu 15 Minuten)*	0,5	15
Multimediale Arbeitsleistung (Erstellung von Audio- oder Videosequenzen, Power-Point-Präsentation)	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	30
schriftliche Arbeit oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 6 Seiten à 2.500 Zeichen)*	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (45 Minuten)*	1	30

Bemerkung Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Anlage 3: Idealtypische Studienverlaufspläne

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

${\bf 3.1}$ Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. -bezug ohne sonderpädagogische oder berufliche Fachrichtungen

Nr. d. Mo- duls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	BA-BW			4 SWS 7 LP	2 SWS 4 LP		
4	BA-SB		4 SWS 5 LP				
SWS u je Sem			4 SWS 5 LP	4 SWS 7 LP	2 SWS 4 LP		

3.2 Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. -bezug mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen

Nr. d. Mo- duls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
2	BA-BW-SP			4 SWS 7 LP	2 SWS 4 LP		
4	BA-SB		4 SWS 5 LP				
SWS u			4 SWS 5 LP	4 SWS 7 LP	2 SWS 4 LP		

3.3 Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. -bezug mit beruflicher Fachrichtung

Nr. d. Mo- duls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
3	BA-BW-BS			4 SWS 7 LP	2 SWS 4 LP		
4	BA-SB		4 SWS 5 LP				
SWS und LP je Semester			4 SWS 5 LP	4 SWS 7 LP	2 SWS 4 LP		

Prüfungsordnung

für die Studienanteile Bildungswissenschaften (BW) und Sprachbildung (SB)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) haben der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSB-Fakultät) am 20. Mai 2015 und der Institutsrat der Professional School of Education (PSE) am 26. Mai 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*.

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Gesamtnote
- § 4 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die Regelungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium mit Lehramtsoption bzw. -bezug und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Prüfungsangelegenheiten des Studienanteils Bildungswissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften zuständig.
- (2) Für die Prüfungsangelegenheiten des Studienanteils Sprachbildung ist der Prüfungsausschuss der Professional School of Education zuständig.

§ 3 Gesamtnote

Eine Gesamtnote aus den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

§ 4 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs-, Studienfachwechsel fortsetzen.
- (3) Diese Prüfungsordnung gilt darüber hinaus für alle Studentinnen und Studenten, die durch Ordnungsänderung oder -wechsel nach einer fachspezifischen Prüfungsordnung studieren, welche in Verbindung mit dieser Ordnung gilt.
- (4) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt und deren Bachelorstudien--prüfungsordnung nicht in Verbindung mit dieser Prüfungsordnung gilt, gelten die Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen Lehramtsoption vom 30. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 37/2008) und die Ordnung für das Lehrangebot "Deutsch als Zweitsprache" in Bachelorstudien-Lehramtsoption mit 11. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2014 Mitteilungsblatt boldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2014) übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30. September 2019 treten die Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 30. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 37/2008) und die Ordnung für das Lehrangebot "Deutsch als Zweitsprache" in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 11. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2014) außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.
- (5) Die in Abs. 4 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Kernfach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 30. Juli 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 37/2008) und die Ordnung für das Lehrangebot

"Deutsch als Zweitsprache" in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption vom 11. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2014

(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 26/2014) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraus- setzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Beno- tung						
Pflichtbereich Studienanteil Bildungswissenschaften (11 LP)											
1	Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW	11	keine	Portfolio, das die im Modul erarbeiteten theoretischen und praktischen Bestandteile integriert (20 Seiten, 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeiten	ja						
2	Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW-SP	11	keine	Hausarbeit (10 Seiten, 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (20 Seiten, 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja						
3	Schule als pädagogisches Handlungsfeld, BA-BW-BS	11	keine	Portfolio, das die im Modul erarbeiteten theoretischen und praktischen Bestandteile integriert (20 Seiten, 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeiten oder Hausarbeit (10 Seiten, 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja						
Pflichtbereich Studienanteil Sprachbildung (5 LP)											
4	Sprachbildung, BA-SB	5	keine	Klausur (60 Minuten)	ja						